



Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt. Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen sowie personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Zusatzbezeichnung Proktologie

(Vorstandsbeschluss 12.11.2014)

6 Monate

mind. eine proktologische Sprechstunde/Woche	ja / nein
Vorhalten von mindestens einer proktologischen Fachzeitschrift	ja / nein
interdisziplinäre Kooperation – Gastroenterologie (Koloskopie), Radiologie, Dermatologie, Viszeralchirurgie (bei externer Kooperation ist schriftlicher Kooperationsvertrag nachzuweisen)	ja / nein
Prokto-, Rektoskopie (mind. 200/Jahr)	ja / nein Anzahl:
ambulante proktologische Prozeduren (mind. 100/Jahr) oder stationäre proktologische Eingriffe (mind. 100/Jahr), davon	ja / nein Anzahl: ja / nein Anzahl:
- Hämorrhoiden-OP (mind. 40/Jahr)	ja / nein Anzahl:
- Abszess, Fistel, Fissur, Sinus pilonidalis (mind. 50/Jahr)	ja / nein Anzahl:
- plastisch-rekonstruktive OP (mind. 10/Jahr)	ja / nein Anzahl:
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein



12 Monate

zweiter Proktologe als Vertreter	ja / nein
mind. eine proktologische Sprechstunde/Woche	ja / nein
Vorhalten von mindestens einer proktologischen Fachzeitschrift	ja / nein
interdisziplinäre Kooperation – Gastroenterologie (Koloskopie), Radiologie, Dermatologie, Gynäkologie, Onkologie, Pathologie (bei externer Kooperation ist schriftlicher Kooperationsvertrag nachzuweisen)	ja / nein
vorgehaltene Diagnostik: - Sonographie - Endosonographie - Koloskopie - Defäkographie - Kolontransitzeitbestimmung	ja / nein ja / nein ja / nein ja / nein ja / nein
Prokto-, Rektoskopie (mind. 200/Jahr)	ja / nein
ambulante proktologische Prozeduren, z. B. Sklerosierung, Gummibandligatur (mind. 100/Jahr) oder stationäre proktologische Eingriffe (mind. 100/Jahr), davon	ja / nein Anzahl:
- Hämorrhoiden-OP (mind. 40/Jahr)	ja / nein Anzahl:
- Abszess, Fistel, Fissur, Sinus pilonidalis (mind. 50/Jahr)	ja / nein Anzahl:
- plastisch-rekonstruktive OP (mind. 10/Jahr)	ja / nein Anzahl:
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein